

Top:
------

## **Beschlussvorlage**

### **FB 3/003/2007/1**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
02.10.2007	Werksausschuss	Vorberatung
09.10.2007	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
18.10.2007	Samtgemeinderat	Entscheidung

#### **Abteilung Schmutzwasser des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Fürstenau - Festsetzung der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr ab 01.01.2008**

In der Sitzung des Werksausschusses vom 06.09.2007 wurde durch die INTECON GmbH ein weiterer Sachstandsbericht zur Abteilung Schmutzwasser des Eigenbetriebes gegeben, worin insbesondere auf die Problematik der für die Beseitigung des Klärschlammes aus der Vererdungsanlage zu bildenden Rücklagen und der Abschreibungssätze eingegangen wurde. Aus der in der Sitzung erläuterten Gebührenbedarfsberechnung für 2008, die dieser Vorlage zur Kenntnis beigefügt ist, ergibt sich für 2008 eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,23 Euro/cbm. Nach eingehender Beratung wurde der Sachverhalt zur weiteren Beratung an die Gruppen verwiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gebührenerhöhung ist zur Vermeidung von Unterdeckungen in der Abteilung Schmutzwasser des Eigenbetriebes erforderlich.

(Weymann)  
Fachdienst II

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr für den Eigenbetrieb der Samtgemeinde Fürstenau wird ab 01.01.2008 auf 2,25 Euro/cbm festgesetzt.
2. Der anliegende Entwurf zur V. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Fürstenau wird als Satzung beschlossen.

(Wagener)  
Fachbereich 5

(Kolosser)  
Fachdienst III

(Selter)  
Stadtdirektor

**Anlagen**